

## Coronamassnahmen Slikift Buchserberg Malbun

Schutzscheibe bei der Kassa  
Desinfektionsspender bei dem Kassahaus  
Ersatz Einweg-Medizinmasken  
Diverse Plakate Stop Corona



Seilbahnen Schweiz  
Remontées Mécaniques Suisses  
Funivie Svizzere  
Pendicularas Svizras

### GRUNDREGELN

---

Das Schutzkonzept des Unternehmens muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Arbeitgeber und Betriebsverantwortliche sind für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

1. Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig gründlich die Hände.
2. Während der Fahrt mit den Beförderungsanlagen und beim Anstehen vor diesen Anlagen muss jede Person eine Gesichtsmaske tragen. Beim Anstehen muss zudem der erforderliche Abstand eingehalten werden
3. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
4. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.
5. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen. Nur symptomfrei arbeiten.
6. Massnahmen zum Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gemäss Art. 10 der Verordnung müssen eingehalten werden, dazu gehört u.a.:  
Die Arbeitgeber treffen weitere Massnahmen gemäss dem STOP-Prinzip (Substitution, technische Massnahmen, organisatorische Massnahmen, persönliche Schutzausrüstung), namentlich die physische Trennung, getrennte Teams oder das Tragen von Gesichtsmasken in Aussenbereichen oder in Fahrzeugen.  
Merkblatt für Arbeitgeber ist zu beachten.
7. Information der Mitarbeitenden und anderer betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.
8. Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

## Allgemeine Informationen

Die Gäste führen einen Mund-Nasen-Schutz mit und werden darauf hingewiesen, dass bei Seilbahnen in allen Wartezonen und beim Transport mit allen Anlagen analog ÖV, das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes Pflicht ist. Dies gilt auch für den Aussenbereich.

Anweisungen des Personals oder Lautsprecherdurchsagen sind zu befolgen.

Der Personenfluss auf den Zugangswegen von der Haltestellen des öffentlichen Verkehrs und den Parkplätzen zu der Beförderungsanlage sowie in den Zugangs- und Wartebereichen dieser Anlage ist so gestaltet, dass der erforderliche Abstand eingehalten werden kann.

Es gibt einen COVID-Verantwortlichen\*, der sofort eingreifen kann, wenn er sieht, dass es zB Menschenansammlungen gibt oder die Maskenpflicht nicht eingehalten wird, \*diese Person kann natürlich auch noch andere Aufgaben übernehmen.

Die Mitarbeitenden werden in Bezug auf das Schutzkonzept geschult.

Gibt es Menschenansammlungen, dann wird das Management dafür sorgen, dass in Zukunft solche neuralgische Punkte durch geeignete Massnahmen nicht mehr auftreten.

Vom Parkplatz/ÖV-Haltestelle bis zum Skilift gibt bei diesem Kleinskigebiet keine Menschenansammlungen, da der Parkplatz mit 100 Fahrzeugen beschränkt ist und beim Skilift im Maximum 100 Personen unterwegs sind.

Personen, die keine Maske tragen wollen werden weggewiesen

Personen die aus einem besonderen Grund von der Maskenpflicht befreit sind, werden im Ansteh- und Wartebereichen von allen übrigen Personen getrennt. Beim Skilift werden diese als Einzelperson transportiert.

Es gibt ein Restaurant beim Parkplatz welches mit den Coronavorschriften vertraut ist und es kommt zu keinen Menschenansammlungen vor dem Restaurant, da die Platzverhältnisse sehr weitläufig sind.

Charakterisierung des Skiliftes:

1 Kleinskilift

Ab Malbun Buchserberg

Länge 537 Meter

Höhendifferenz 106 Meter

Max-Kapazität/Stunde theoretisch 800 Personen ( Maximal anwesende Personen 100 )

Verantwortlicher für das Skigebiet:

Werner Schwendener, 079 682 96 10, [werner.schwendener@ortsgemeinde-buchs.sg](mailto:werner.schwendener@ortsgemeinde-buchs.sg)

Verantwortliche des Schutzkonzeptes

Marco Kuhn 079 356 87 88 [mku@staibock.ch](mailto:mku@staibock.ch)

Ortsgemeinde Buchs

08.12.2021 W. Schwendener

Coronavirus

Aktualisiert am 3.12.2021

**SO SCHÜTZEN  
WIR UNS.**



**JETZT UNBEDINGT  
BEACHTEN:**

**Impfen  
lassen.**



**Kontakte minimieren.**



**Maske tragen.**



**Abstand  
halten.**



**Regelmässig  
lüften.**



**Hände  
waschen oder  
desinfizieren.**



**Bei Symptomen  
testen lassen.**



**Wenn möglich  
Homeoffice.**

[www.bag-coronavirus.ch](http://www.bag-coronavirus.ch)

Regeln können kantonal abweichen.



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG  
Office fédéral de la santé publique OFSP  
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP  
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



SwissCovid App  
Download